

Steuernummer

Alle italienischen Staatsangehörigen so wie ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in einer Gemeinde, die zu diesem Konsularbezirk gehört, können über das Italienische Generalkonsulat in Zürich eine Steuernummer beantragen. Das hiesige Konsulat ist für die Kantone Zürich, Zug, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Uri, Sankt Gallen, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein zuständig.

Personen, die in andere Kantone ansässig sind, müssen sich an die jeweiligen Konsulate wenden.

Erforderliche Unterlagen:

- [Entsprechendes Formular](#), ausgefüllt und unterschrieben
- Fotokopie eines gültigen Ausweises
- Meldebescheinigung/Ummeldung (falls die aktuelle Adresse nicht im Ausweis steht)
- Frankierter Umschlag (1.10 CHF bei Beantragung einer Karte mit der Steuernummer)

Wohin ist der Antrag zu schicken:

- *Per Post:*
Consolato Generale d'Italia – Zurigo
Ufficio Codici Fiscali
Tödistrasse 65
CH-8002 Zurigo

Bearbeitungszeit:

4-6 Wochen. Dringlichkeitsanträge können nicht gestellt werden.

Juristische Personen:

Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für andere als natürliche Personen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars AA5 (*Domanda di attribuzione del numero di codice fiscale per i soggetti diversi dalle persone fisiche*) direkt bei dem für den Steuerwohnsitz zuständigen Finanzamt (*Ufficio dell'Agenzia delle Entrate*) eingereicht werden (Art. 58 und 59 D.P.R. Nr. 600 vom 02.09.1973). Der Antrag kann per Post zugesandt oder persönlich – auch über eine entsprechend bevollmächtigte Person – an jedem Schalter der Agenzia delle Entrate oder beim Bearbeitungszentrum Pescara (*Centro Operativo di Pescara*) eingereicht werden.

Informationen:

Centro Operativo di Pescara, Via Rio Sparto 21, 65129 Pescara

E-Mail: cop.pescara@agenziaentrate.it

Tel.: +39 0855772402 – Telefonische Beratungszentrale: 848448833